

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0185/2017/BV

Datum:
10.05.2017

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Förderprogramm „Mobilieranschaffung in
Kindertageseinrichtungen,,**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	30.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das als Anlage beigefügte Förderprogramm „Mobiliaranschaffung in Kindertageseinrichtungen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtkosten 2017 - 2020	800.000 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017	200.000 Euro
• Zusätzliche Veranschlagung ab 2018 bis 2020 jährlich	200.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg gewährt bisher keine Zuwendungen zur Anschaffung von Mobiliar in Kindertageseinrichtungen. Auf Grundlage des beigefügten Förderprogramms sollen in den nächsten 4 Jahren die Träger der Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung von Mobiliar unterstützt werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.05.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

19 Förderprogramm „Mobiliaranschaffung in Kindertageseinrichtungen“ Beschlussvorlage 0185/2017/BV

Stadträtin Stolz teilt mit, sie würde gern den Antrag stellen, den Fördertopf zu erhöhen. Mit dem jetzigen Fördervolumen würde es 7 Jahre dauern, bis alle Kindertageseinrichtungen davon profitiert hätten. Eine kleine Erhöhung (im Verhältnis zu den Investitionszuschüssen, die von der Stadt für diese Einrichtungen gegeben werden) würde es ermöglichen, dies in 5 Jahren zu schaffen. Es dürfe vor allem nicht nach dem „Windhund-Prinzip“ gehen: wer zuerst anmelde, bekomme etwas, wer später dran sei, gehe leer aus.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster würde einem solchen Antrag nicht zustimmen. Es sei ein absolutes Novum, dass es einen solchen Fond gebe. Man habe es in den letzten Haushaltsberatungen endlich geschafft diesen zu realisieren. Der Fond sei bis 2020 festgelegt, weshalb aus ihrer Sicht eben kein „Windhund-Prinzip“ herrsche. Die Träger wüssten, dass jährlich entsprechende Gelder vorhanden seien. So könne die Last auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden. Zudem müsse auch immer abgewägt werden, was man sich leisten könne und wolle. In diesem Zusammenhang weist sie auf die Mahnung des Regierungspräsidiums bei der Genehmigung des Haushaltes hin. Sie bedankt sich abschließend bei der Verwaltung, dass das Verfahren so kurz nach den Haushaltsberatungen bereits auf den Weg gebracht sei.

Stadträtin Deckwart-Boller ist der Meinung, früher oder später sollte die Frage gestellt werden, ob die Örtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtung noch optimal sei, oder ob diese angepasst werden müsste.

Bürgermeister Dr. Gerner führt aus, die Örtliche Vereinbarung werde jedes Jahr bei der Bedarfsplanung auf den Prüfstand gestellt, mit den Trägern besprochen und bei Bedarf angepasst.

Nach dieser Aussprache wird kein Antrag gestellt. Daher lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das als Anlage beigefügte Förderprogramm „Mobiliaranschaffung in Kindertageseinrichtungen“.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage:

Seit dem 1. Januar 1996 hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus wurde ab dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt. Um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können, stellen in Heidelberg derzeit 43 unterschiedliche Träger in 129 Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt bereit. In den letzten Jahren stand vor allem der Platzausbau für die Kleinkindbetreuung im Vordergrund, daneben wurden auch immer mehr Betreuungsplätze für Kindergartenkinder in Ganztagesplätze umgewandelt.

Inzwischen sind viele der vorhandenen Kindertageseinrichtungen in die Jahre gekommen, so dass in den nächsten Jahren neben dem Ausbau der Betreuungsplätze aufgrund der steigenden Kinderzahlen auch ein Fokus auf den Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze gelegt werden muss.

2. Neues Förderprogramm“Möbiliaranschaffung in Kindertageseinrichtungen“:

Nach § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 Prozent der Betriebsausgaben der Kindergärten zu gewähren. In Heidelberg ist die Förderung der Kindertageseinrichtungen in der Örtlichen Vereinbarung (ÖV) geregelt, die regelmäßig fortgeschrieben wird, zuletzt im Mai 2016 (Drucksache 0152/2016/BV). Nach dieser Vereinbarung werden neben den Zuschüssen zu den Betriebsausgaben auch Zuschüsse zu baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen gewährt. Möbiliar ist hier bisher ausdrücklich aus der Förderung ausgenommen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen müssen daher neue Möbel aus den Zuschüssen zu den Betriebsausgaben, den Elternentgelten, Spenden oder Eigenmitteln finanzieren.

Aufgrund des Alters vieler Kindergärten, die Betreuungsplätze für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt anbieten, ist davon auszugehen, dass in den nächsten 4 Jahren ungefähr die Hälfte dieser Einrichtungen neues Möbiliar benötigt. Dies ist für die Träger der Kindertageseinrichtungen mit erheblichem finanziellen Aufwendungen verbunden. Die Ausstattung muss so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für Kinder besteht. Bei einer Ganztagesbetreuung ist eine warme Mahlzeit bereitzustellen, weshalb eine Verteilküche oder eine Zubereitungsküche erforderlich ist. Es sind unter anderem Vorgaben der Unfallkasse, des Gesundheitsamtes und der Lebensmittelaufsicht zu beachten.

Die Erfahrung in den städtischen Kindertageseinrichtungen hat gezeigt, dass bei einer Neuausstattung mit Kosten in Höhe von ungefähr 25.000 Euro je Gruppe zu rechnen ist. Es ist vorgesehen, im Wege der Anteilsfinanzierung aus dem Förderprogramm 1/3 der Kosten, die den Trägern der Kindertageseinrichtungen für die Neumöblierung entstehen, zu übernehmen. Die förderfähigen Kosten sind auf 25.000 Euro pro Kindergartengruppe beschränkt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind für die Möbiliaranschaffung in Kindergärten jährlich 200.000 Euro vorgesehen, darüber hinaus sind in den beiden Jahren je 200.000 Euro als Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Bei derzeit ungefähr 170 förderfähigen Kindergartengruppen ist davon auszugehen, dass diese eingeplanten Haushaltsmittel reichen, um den Bedarf im Förderzeitraum zu decken.

4. Ausblick:

Den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurde bereits im Gesamtträgere treffen am 09. Mai 2017 das Förderprogramm vorgestellt. Sobald das Förderprogramm „Mobiliaranschaffung in Kindertageseinrichtungen“ beschlossen ist, werden die Träger nochmals ausführlich über die Förderung und das Antragsverfahren informiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
		Begründung:
		Die Bezuschussung der Mobiliaranschaffung in Kindertageseinrichtungen kann zum Erhalt der Betreuungsplätze beitragen
		Ziel/e:
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm „Mobiliaranschaffung in Kindertageseinrichtungen“